

Hygienekonzept 1. Einladungsschwimmfest des TuS Dortmund-Brackel

am 3.4.2022 in Dortmunder Südbad

Allgemeines

- Um den Gesundheitsschutz aller an Sportveranstaltungen/Leistungsüberprüfungen teilnehmenden Personen gewährleisten zu können, benötigen grundsätzlich alle Aktiven, Übungsleiter, Trainer, Helfer sowie Wettkampfrichter einen Immunisierungs-, bzw. Negativtestnachweis im Sinne der Corona-SchutzVO NRW in der Fassung vom 19. März 2022. Insgesamt finden die in der vorgenannten SchutzVO niedergelegten Bestimmungen umfassend Anwendung auf die Sportveranstaltung/Leistungsüberprüfung, allerdings gelten einige zusätzliche Vorgaben.
- Schüler, bis zum Alter bis einschließlich 15 Jahren, gelten als immunisiert/getestet unabhängig vom Impfstatus. Alle Schüler benötigen grundsätzlich keinen negativen Testnachweis, wenn sie in der Schule an den Tests teilnehmen.
- Schüler unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung. Allerdings muss durch den Schüler/Sportler und den begleitenden Trainer schriftlich versichert werden, dass in der Woche vor der Sportveranstaltung/Leistungsprüfung an den Corona-Testungen in der Schule teilgenommen wurde. Der Trainer hat sicherzustellen, dass die Angaben zutreffend sind.
- Zuschauer haben Zugang zu der Tribüne des Schwimmbades unter Einhaltung der 3G-Regeln und mit Maskenpflicht. Für das Südbad Cafe gilt ein insoweit gesondertes Hygienekonzept des Betreibers.
- Teilnehmer mit Symptomen einer Atemwegserkrankung/-infektion haben keinen Zutritt zur Sportstätte. Sie werden an der Einlasskontrolle zurückgewiesen.

Einlasskontrolle

- Vor dem Betreten der Sportstätte/im unmittelbaren Eingangsbereich des Südbads findet eine Einlasskontrolle statt.

- Der Trainer/Betreuer eines gemeldeten Vereins bestätigt vor Ort per Unterschrift, die erforderlichen Immunisierungs- / Negativtestnachweise aller Teilnehmer seines Vereins geprüft zu haben. Ebenso wird bestätigt, dass der Schüler in der Woche vor der Sportveranstaltung/Leistungsüberprüfung an den Corona-Testungen in der Schule teilgenommen hat. Gleichzeitig gibt der Trainer/Betreuer eine bestmöglich maschinengeschriebene Anwesenheitsliste mit Adressen und Telefonnummer aller Teilnehmer seines Vereins – Trainer/Betreuer, Sportler, Wettkampfrichter – ab.
- Die Nachweise (Covid-Pass-App, Negativtestbescheinigung) müssen von allen Teilnehmern am Tag der Veranstaltung vorliegen und können jederzeit kontrolliert werden. Neben dem Nachweis ist auch ein amtlicher Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass) mitzuführen. Bei Schülern, soweit vorhanden, ein Schülerschein.
- Teilnehmer ohne die erforderlichen Nachweise werden nicht eingelassen.

Maskenpflicht/Verhalten im Südbad

- Im Eingangsbereich vor dem Südbad und im Südbad ist grundsätzlich eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen. Die Maske darf während des Umkleidens, bei der Sportausübung im Wasser und auf der Startbrücke abgesetzt werden, sowie auf dem Weg zum Einschwimmen.
- Während des Wettkampfes darf sich auf der Startbrücke nur das Wettkampfgericht, der aktuelle Lauf sowie der nachfolgende Lauf aufhalten. Aktive späterer Läufe warten mit gebotenen Abstand am Eingang der Startbrücke.
- Den Vereinen werden Sitzplätze in der Halle zugewiesen. Grundsätzlich ist auch innerhalb der Teams ein Abstand von 1,50 m zu einer anderen Person einzuhalten.
- Innerhalb der Sportstätte ist Essen nicht gestattet. Zum Trinken darf der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden.
- Um eine Ansammlung von Personen zu vermeiden, wird es keine Aushänge/keinen Ergebnisaushang geben. Die Ergebnisse werden digital, u.a. in einem Live-Timing zur Verfügung gestellt.
- Die Nutzung der Duschen ist bei Einhaltung der Abstandsregelungen zulässig.
- Der Einlass erfolgt gesammelt nach Teams zeitlich gestaffelt. Der Einlass erfolgt in kurzen Zeitabständen.

Folgen bei Nichtbeachtung

Ein Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln kann zu einem sofortigen Ausschluss der Veranstaltung führen.

Corona Schutz Beauftragte

Die Corona Schutz Beauftragten des TuS Dortmund-Brackel sind Herr Marcus Kleber (Telefon: 01754875811) sowie Herr Gero Weidel (Telefon: 015731752352).